

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1077/2022/

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0614	Datum: 13.05.2022
Federführung: Fachbereich 2	Fraktion:
Verfasser:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz	24.05.2022	
Verwaltungsausschuss	29.09.2022	
Rat	29.09.2022	

1. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0614 „Jemgum-Kita Amelborgster Weg“ beschlossen.

Zu a) Durch Aushang in den Bekanntmachungskästen, durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse sowie durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Internetseite wurde auf die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hingewiesen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand, am 24. August 2021 im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum, statt. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 29.07.2021. Stellungnahmen konnten bis zum 07.09.2021 vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Zu b) Als nächster formeller Verfahrensschritt ist der Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB) zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz (BRUK):

Zu a) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beschließen.

Verwaltungsausschuss:

Zu a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen



Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beschließen.

Rat:

Zu a) Der Rat beschließt, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB (Auslegungsbeschluss).

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschlag